

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

39. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 7. Mai 1901.

№ 53.

Zur Tarifbewegung.

In dem Artikel V in Nr. 41 des Corr. wurde u. a. ausgeführt, daß es neben den „diebäudigen“ und „progenhaften“ Zeitungspfeindern auch noch Kollegen gibt, die nur bei anstrengender Nacharbeit es ermöglichen, ein paar Mark mehr zu verdienen. Diesen Satz wird mit mir eine große Anzahl Zeitungskollegen voll und ganz unterschreiben können, ebenso die Tatsache, daß dieser Mehrverdienst durch bessere Verpflegung und geschwächte Leistungsfähigkeit am Tage wieder vollständig aufgebraucht wird.

Nach den Ausführungen des Kollegen Manus in Nr. 36 des Corr. wird es zwar schwer halten, für die „fetten Zeitungspfeindner“ bei der diesjährigen Tarifrevision ein Interesse zu erwecken, doch ist gerade in der Zeitung nicht alles Gold was glänzt.

Wenn ich mich nun mit dem Zeitungsweesen eingehend beschäftige, so gehe ich dabei von Frankfurter Verhältnissen aus, die von den Berlinern in manchen Punkten etwas abweichen dürften. Speziell die Nacharbeit, wie sie in der Frankfurter Zeitung gehandhabt wird, steht sicher vereinzelt da und dürfte weder in Berlin noch sonstwo betreffs der Ausdehnung ihresgleichen finden.

Wenn auch das Häuflein klein ist, das hierbei direkt interessiert ist, so glaube ich doch die Aufmerksamkeit der Gesamtgehilfenschaft zu erregen, wenn ich eine Skizze dieser Zeitungs-Spezialität hier nun folgen lasse.

Jeder berechnende Seher übernimmt bei seinem Eintritt in die Sozietätsdruckerei die Verpflichtung, die zur Verrichtung eines zweiten ebent. auch dritten Morgenblattes erforderlichen Nachtdienste zu absolvieren und zwar so oft an ihn die Reihe kommt. Alter, Krankheit usw. sichern ihm jedoch ein Dispens an. Bei Tagung der Parlamente trifft ihn diese Verpflichtung mindestens wöchentlich zweimal, in der übrigen Zeit, dem kleinsten Teile des Jahres, nur einmal. Diese Verringerung besteht allerdings erst seit Einführung zweier Segmaschinen; früher waren drei Nachtdienste pro Woche keine Seltenheit.

Dieser Nachtdienst — sogenannte Nachtour — erstreckt sich über sechs Stunden und zwar in der Zeit von 9 Uhr abends bis 3 Uhr morgens. Diese sechs Stunden gelten nur als Segezeit. Zwischen der Tagesarbeit und der Nachtour liegen 2 1/2 Stunden Pause, die zur Erholung und zur Einnahme des Abendbrotes bestimmt sind. Da aber der Nachtour eine vollständige Tagesarbeit mit einer Segezeit von beiläufig sieben Stunden vorangeht und am andern Tage (von 12 Uhr mittags an) eine solche von mindestens acht Stunden folgt, so muß diese „Erholungs“pause sehr oft als Ablegezeit aufs äußerste ausgenutzt werden. Mander schnelle Ableger muß oft noch nach der Tour 1 bis 1 1/2 Stunden, also bis 4 Uhr und noch länger, seine Kästen füllen, damit er nach oft nur fünfständiger Betruhe um 12 Uhr mittags mit neuen, frischen(?) Kräften seine Pflicht erfüllen kann, damit um 1/2 Uhr nachmittags das Abendblatt in Druck gegeben werden kann.

Zeigt nun diese Arbeitseinteilung einerseits eine unnatürliche Belastung des einzelnen Sehers, um so unzulänglicher stellt sich andererseits § 34 des Tarifes betr. der Entschädigung dieser Nachturen dar. Nach dem Tarife stellt sich die Vergütung, da nur 6 Stunden Segezeit in Berechnung kommen, auf 2,05 Mk. Das Geschäft zahlt nun 2,15 Mk., wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß auch nach 3 Uhr einlaufende wichtige Depeschen noch hergestellt werden müssen.

Nimmt man nun eine Durchschnittsleistung von 25 Zeilen à 62 Buchstaben pro Stunde an, so ergibt sich für die Nacht ein Penjum von 150 Zeilen oder mit dem erhöhten Lokalaufschlage das Geschäft zahlt 5 Proz. Leuerungszulage — von 22 1/2 Proz. = 3,87 Mk., dazu die Extrazulage laut § 34 des Tarifes = 2,15 Mk., gibt zusammen 6,02 Mk. Das macht bei einer tatsächlich geleisteten Mindestarbeit von 8 Stunden pro Stunde 75 Pf. gegenüber einem Tagesstundenlohn von 65 Pf., der den Gewähligeltern gezahlt wird. In den meisten Fällen sind jedoch kaum über 100 Zeilen Satz zu erzielen, da für alle Eventualitäten die Zahl der Seher eine genügende sein muß, wozu oft eine Ueberzahl, manchmal freilich auch eine Ueberzahl vorhanden ist.

Hier zeigt nun der § 34 des Tarifes eine Lücke, indem er für dergestalt organisierte regelmäßige Nach-

arbeit keine Entschädigung festsetzt; die dort vorgesehenen Entschädigungen für Extrastunden erweisen sich als vollständig ungenügend. Ebenso macht sich gerade für diese Nacharbeit eine Erhöhung der Grundposition und des Lokalaufschlages besonders fühlbar, da diese aufreibende Tätigkeit eine bessere Lebensweise selbstverständlich im Gefolge haben muß.

Vielleicht kommt man dereinst auch auf den Gedanken, diesen Krebschaden in unserm Gewerbe, die Nacharbeit, auf geistlichem Wege zu beseitigen gleichwie die Sonntagsarbeit. Aus eigenem Antriebe wird sich keiner der Herren Zeitungsbesitzer dazu verstehen, da es die Konkurrenz nicht zügigt.

Außer dem außerhalb der Tarifgemeinschaft stehenden Intelligenzblatte, wo die Nachjournen gratis absolviert werden, hat keine der sonst noch in Frankfurt erscheinenden Zeitungen den Nachtdienst eingeführt.

Sollte sich kein Kollege entschließen, sich einmal über die Licht- und Schattenseiten der Zeitungsseher im Allgemeinen zu verbreiten, so werde ich es in einem späteren Artikel versuchen, denn nach den Ausführungen des Kollegen Manus scheint in weiten Kreisen eine grundsätzliche Ansicht über dieselben zu herrschen.

Frankfurt a. M.

Veritas.

Korrespondenzen.

Bremen. Der Bremer Buchdruckerverein hielt am 27. April eine Hauptversammlung mit reichhaltiger und sehr wichtiger Tagesordnung ab, welcher Umstand eine größere Anzahl Kollegen als sonst gewohnt nach der Hanjahlhalle geführt hatte. Aufnahmegesuche, Anschlußanträge, besonders aber die vorzunehmende Gausvorstandswahl und das Johannisfest bildeten die Hauptpunkte von den sein, die das Abendprogramm füllen sollten. Nachdem das Protokoll der letzten Bezirksversammlung gelesen und nach kurzen Richtigstellungen einiger Punkte, betr. die gegen das Personal der Preßischen Druckerei erhobenen Beschuldigungen des forcierten Ueberstundenwezens sowie betr. der Erwähnung des Traktathauses als einer Nicht-Tarifdruckerei, genehmigt war, wurden drei Neuausgelernte und zwar die Kollegen Tischmann, Helms und Bertram in den Verband aufgenommen. Ferner gab die Versammlung dem Vorstände anheim, über den Anschluß eines jüngst dem Strafrichter verfallenen Verbandsmitgliedes noch bei Gau- und Zentralvorstand Erkundigungen einzuholen, ehe der Anschluß perfekt werde. Die vom Kassierer P. Dähn erstatteten Abrechnungen der Bezirks- und der Gaukasse für das erste Quartal ließen ersehen, daß der Stand der Finanzen ein gegen das vorherige Quartal weniger günstiger geworden war, welche Tatsache seine Erklärung in den hohen Krankenziffern findet. Dem Kassierer wurde auf Empfehlung der Revisoren von der Versammlung Decharge erteilt. Auch die Abrechnung der Reiskasse für das erste Quartal d. J., gegeben vom Verwalter Ganschow, ließ eine gegen das gleiche Quartal des Vorjahres erhöhte Belastung infolge vermehrter Konditionslosigkeit erkennen. Die Decharge wurde dem Verwalter der Reiskasse ebenfalls zugesprochen. Die Wahl eines Gausvorstandes für das laufende Geschäftsjahr macht sich wiederum nötig und sie ist angehts der bevorstehenden Tarifrevision diesmal von besonderer Bedeutung. Darauf verwiesen mehrere Kollegen in ihren Ausführungen, in welchen zur Umschau nach dem rechten Manne für den in den letzten beiden Jahren nach Meinung der Versammlung etwas verwaorlosten Posten des Gausvorstandes angeregt und über die eigenartige Stellungnahme des derzeitigen Gausvorstandes ein scharfes Scherbengericht gehalten wurde. Die Erörterungen zeitigten das Ergebnis, daß von einer Wiederwahl des jetzigen Gausvorstandes keine Rede sein und das Vertrauen der Versammlung auf richtige Führung der dieses Jahr besonders wichtigen Amtsgeschäfte nur dem Kollegen A. Rosenlechner zugestimmt werden könne, welcher nach mehrfach ausgetauschten Meinungen, ob der zur Zeit ortsbeweiende benannte Kollege die Wahl annehmen werde, zu Ende einstimmig als Kandidat nominiert wurde. Für die Führung der Gaukasse benannte die Versammlung den bisherigen Kassierer Weber als Kandidaten und zur Erledigung der Schriftführung wurde Kollege Th. Klemme als Kandidat bezeichnet. Diese Wahlvorschläge werden

den Mitgliedern des Gaus Nordwest demnächst durch eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Richter, Stidann und Rönnau, per Zirkular unterbreitet werden und steht zu hoffen, daß gemachte Vorschläge der Bezirksversammlung zu Bremen, einstimmig gefaßt, den Beifall der Gaumitglieder finden werden, so daß sich eine gleiche Einmütigkeit bei der Erwählung der drei Kandidaten befinden wird, wie bei deren Aufstellung zu ersehen war. Die Wahl der beiden Beisitzer zum Gausvorstande, die der Versammlung des Bremer Buchdruckervereins selbst zusteht, ergab die Erwählung der Kollegen Hennje und Oßika. Die Versammlung nahm hierbei davon Abstand, dem Maschinemeistervereine das Vorrecht einer Vertretung im Gausvorstande aus seinen Reihen wie früher gesehen auch diesmal einzuräumen; auf den von einzelnen Maschinemeistern empfohlenen Kandidaten aus den Reihen des Vereins, den Kollegen Sturm, entfielen 14 Stimmen. Bei Besprechung des Johannisfestes entschloß sich die Versammlung, das Fest dieses Jahr in Bremen selbst zu feiern und ist der Vorstand beauftragt, sich nach einem Lokale, vorzugsweise dem Schützenhofe, umzusehen und der nächsten Versammlung, die in 14 Tagen geplant ist, Bericht zu geben, worauf das Festkomitee zu wählen und nähere Bestimmungen zu erfolgen haben. Die Erledigung noch übriger zwei Tagesordnungspunkte wurde verschoben.

H. Dresden. Die Gauvereinsmitgliederversammlung vom 20. April beschloß nach eingehender Debatte folgende Anträge zur Tarifrevision noch einzubringen: 1. Befreiung der Maschinemeisterklasse; 2. höhere Bezahlung von Ueberstunden, welche ohne Betriebskraft und Hilfsarbeiter im Geschäft gemacht werden (Zurichten nach Feierabend); 3. außerhalb des Geschäfts ist dem Maschinemeister die Herstellung von Ausschritten und Zurechtungen irgend welcher Art verboten, ebenso ist den Sehern die Herstellung von Entwürfen außerhalb des Geschäftes verboten; 4. an Sez- und Druckmaschinen dürfen nur gelernte Gehilfen beschäftigt werden. Der § 38 soll folgende Fassung erhalten: Ueber die Anzahl der in einer Druckerei zu haltenden Seher- resp. Druckerlehrlinge wird folgendes bestimmt: Es dürfen gehalten werden bei 1 Gehilfen — Lehrling, bei 2 bis 3 Geh. 1 Lehr., bei 4 bis 8 Geh. 2 Lehr., bei 9 bis 14 Geh. 3 Lehr., bei 15 bis 20 Geh. 4 Lehr., bei 21 bis 26 Geh. 5 Lehr., bei 27 bis 34 Geh. 6 Lehr. Auf je weitere 12 Gehilfen 1 Lehrling mehr. Vorstehende Bestimmungen gelten für Seher- und Druckerlehrlinge. Sobald eine Segmaschine im Betriebe verwendet wird, hat die weitere Einstellung von Seherlehrlingen mindestens 3 Jahre zu unterbleiben. — Für den am 12. Mai stattfindenden Gautag wurde der Antrag gestellt, daß im Gau Dresden bestehende Obligatorium des Corr. (2 Mitglieder 1 Exemplar) beart zu erweitern, daß auf jedes Mitglied ein Exemplar kommt. — Hieran schloß sich eine sehr unerquickliche Besprechung von Anklagen gegen den Maschinemeister Guhr, die der Vorstand unteruchen soll, und gegen den Seher Fleck, die einer Kommission überwiesen wurde.

Hildesheim. Monatsversammlung vom 20. April) Nach Aufnahme zweier ausgelernter Kollegen wurden für die zum Gautage zu entsendenden drei Delegierten fünf Kollegen als Kandidaten zur Wahl in Vorschlag gebracht. Bei der Beratung der Tarifrevisionsanträge gelangten die vom Vorstande der Versammlung vorgelegten Anträge betreffend Abänderung der § 3, 5 und 10 des Segmaschinenarifes zur Annahme. Ferner soll der von Bremen gestellte Antrag, die Kondition niemals von der Zugehörigkeit einer Hilfs- usw. Klasse abhängig zu machen, unterstützt werden. Unter Verjahedem brachte der Vorsitzende den in Feine in der Druckerei von Pöfller & Diehl ausgebrochenen Konflikt zur Sprache. Dortselbst sollten die bisher im Berechnen gestandenen Zeitungsseher fortan im gewissen Gelde arbeiten und zum Minimum entlohnt werden, auch dem Accidenzseher sollte der Lohn um 3 Mk. wöchentlich reduziert werden. Hiergegen machten die Kollegen Front und suchten erst auf gutlichem Wege mit den Prinzipalen eine Einigung zu erzielen. Da eine solche aber nicht herbeigeführt werden konnte, sahen sich die ersteren gezwungen, ihre Kündigung einzureichen. Auch die sodann seitens des Bezirksvorsitzenden Hausmann mit dieser Firma gepflogenen persönlichen Unterhandlungen ver-

Nejen resultatlos. Demselben wurde von der Firma mitgeteilt, daß bereits Ersatz für ihr altes Personal engagiert sei (selbstverständlich N.-B.). Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Maßregelung von der neuen Geschäftsleitung der Firma Löffler & Diehl schon längst vorbereitet war, um auf diese Weise billigere Arbeitskräfte zu bekommen. Von dieser Angelegenheit ist bereits dem Kreisvertreter Mitteilung gemacht worden, welcher ebenfalls schon die nötigen Schritte hierzu getan hat. Bemerkenswert ist hierbei noch, daß diese „tariffreie“ Firma zur Zeit des Ausbruchs des Konfliktes bei 6 Gehilfen 5 Lehrlinge beschäftigte. (Seider erinnert man sich erst immer nach dem Austritte aus dem Geschäft daran, daß man eigentlich in einer tarifunreuen Druckerei gearbeitet hat. D. R.) Da in Peine eine ziemlich gut organisierte Arbeiterkassette zu finden ist, wird sich der Vorstand in dieser Angelegenheit noch mit dem Gewerkschaftskomitee hier sowie mit dem in Peine in Verbindung setzen. Dem so dann gemachten Vorschlag, vor Abhaltung des Goutages noch eine außerordentliche Versammlung anzuberufen, wurde dahingehend beschlossen, dem Vorstände zu überlassen, je nach Wichtigkeit der Tagesordnung zum Goutage noch vor demselben eine außerordentliche Orts- oder Bezirksversammlung abzuhalten. Bei der Beratung über das diesjährige Johannistfest gab der Vorsitzende bekannt, daß der Ortsverein Braunschweig beabsichtigt, in diesem Jahre seine Johannistfeier mit den Hildesheimer Kollegen zusammen zu feiern und zwar in Hildesheim's Mauern. Diese Mitteilung wurde allgemein mit Freuden begrüßt und der Vorstand des Ortsvereins mit dem des Gesangsvereins Typographia beauftragt, ein Programm auszuarbeiten und dies der nächsten Versammlung zu unterbreiten.

Offenbach. In der jüngst abgehaltenen Schriftgelehrerverammlung wurde über die Abänderung der jetzigen Arbeitsbedingungen verhandelt. Nach Durchberatung der einzelnen Tarife für Kompletmaschinen, den Handguss, für Fertigmacher, Höhenholzer und Justierer wurde noch beschlossen, in Zukunft eine wöchentliche Arbeitszeit von 51 Stunden und ein Minimallohn von 27,50 Mk. zu verlangen. Die Arbeitszeit soll für alle in den Geschäften beschäftigten Personen die gleiche sein. Betreffs der Lehrlingskassa wurde festgesetzt, daß auf 5 Gehilfen 1 Lehrling entfallen soll, der jedoch nur von Gehilfen im gewissen Umfange ausgebildet werden darf. Mit großer Schärfe sprachen sich noch die Erschienenen für die Beseitigung sämtlicher Hausarbeit aus. Auch betreffs der Ueberstundenbezahlung wurden einige Verbesserungen vorgenommen. Schließlich stimmte man folgender Resolution zu: Die heutige im Hindensfeld tagende öffentliche Schriftgelehrerverammlung erklärt sich mit den von der hiesigen Tarifkommission vorgeschlagenen Veränderungen des Tarifes einverstanden. Sie ersucht den Vorstand des Schriftgelehrer-Gehilfenvereins, falls die Zentralkommission in Berlin diese Veränderungen acceptiert, bei den hiesigen Prinzipalen zwecks Anerkennung vorstellig zu werden. Ferner verpricht die Versammlung, die Beschlüsse des Dresdener Schriftgelehrer-Kongresses mit allen Mitteln zur Durchführung zu bringen.

Schwerin. Der in Nr. 51 des Corr. enthaltene Versammlungsbericht ist geeignet, bei unseren auswärtigen Mitgliedern die Auffassung zu verbreiten, als würden Versammlungsbeschlüsse von einigen Gouvorstandsmitgliedern nicht beachtet resp. nicht befolgt. Um dieser Unterstellung entgegenzutreten, erklären wir hiermit, daß die betreffende Ueberstundenstatistik dem Druckereikassierer des erwähnten Geschäfts zur Ausfüllung überwiesen wurde; der darauf bezügliche Vorwurf ist mithin völlig unangebracht. Wir begnügen uns mit dieser kurzen Erklärung, weil auch wir für die bevorstehende Tarifrevision die so oft betonte „Einigkeit“ für sehr notwendig halten. Der Gouvorstand. J. A. Z. Wöcker.

g. Stuttgart. (Goutage.) Zu dem am 21. April im Charlottenhofe hieselbst abgehaltenen Gouvorstand waren 68 Delegierte erschienen (39 von Stuttgart und 29 aus der Provinz). Vor Eintritt in die Tagesordnung gab die Versammlung ihre Zustimmung zu einer vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Resolution gegen die geplante Erhöhung der Getreidezölle. — Gedruckt lag vor der Bericht des Gouvorstandes über den Stand des Gouvorstandes und der Kassenericht des Gouvorstandes. Diesen sowie dem mündlich erstatteten Berichte des Schriftführers über die Tätigkeit des Gouvorstandes ist zu entnehmen, daß der Gau Württemberg 1723 Mitglieder zählt (gegen 1590 im Vorjahre), davon in Stuttgart 1114 und in 50 Provinzdruckorten 609. Ende 1900 waren im Gau Württemberg 24 Sekmaschinen im Betriebe (gegen 14 im Vorjahre), davon der größte Teil in der Provinz. Laut Statistik wurden im Jahre 1900 in 13 Druckereien Stuttgarts an 190 Maschinen 40 503 Ueberstunden gemacht (davon in der Union allein 21 000 in neun Monaten). Dem Antrage des letzten Goutages (September 1899) folgend, haben im Dezember 1899 37 Kollegen und späterhin noch einige ihre Beträge gekündigt. Im letzten Jahre kamen im Gau Württemberg zwei Lohnbewegungen vor: Im Januar 1900 bei der Witwe Helb in Neu-Ulm, die durch die Intervention des Gehilfenvertreters mit einer Lohnaufbesserung für die dortigen Gehilfen endigte, und bei der Firma Bong' Erben in Stuttgart, wo am 10. März 1900 nach mehrmaligen vergeblichen Verhandlungen 24 Kollegen aufhörten, während 1 Mitglied sich unter Austritt aus dem Verbande dem Prinzipale zur Verfügung stellte. Den nötigen Ersatz durch Arbeitswillige besorgte der

Gutenberg-Bund. Mündliche Agitation wurde von Mitgliedern des Gouvorstandes in acht Druckorten entfaltet. Die Stuttgarter Mitgliedschaftsversammlungen zeigten einen Durchschnittsbefund von etwa 160 Mann. Der Gouvorstand hielt im letzten Jahre 48 Sitzungen ab. Die mit dem 1. Oktober 1899 eingetretene Neuregelung der Unterstützungsätze hatte in Verbindung mit dem andauernd hohen Konditionslofenstande sowohl für die Verbände wie für die Goutasse eine Steigerung der Ausgaben zur Folge, so daß als Ueberfluß im Jahre 1900 nur 25 000 Mk. an die Zentralkasse eingekandt werden konnten, gegen 33 000 Mk. im Jahre 1899 und 39 000 Mk. im Jahre 1898. Die Ausgaben aus Gouvorstandsmitteln für Arbeitslosen, Reise-, Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Waisen-Unterstützung (Württ. Kasse) und Sterbegelder erreichten die Höhe von 84 023 Mark gegen 71 169 Mk. im Vorjahre, d. h. pro Kopf der etwa 1600 regelmäßig neuernenden Mitglieder 53 Mk. und gegen 45 Mk. im Vorjahre. Das Vermögen des Gouvorstandes ist gestiegen von rund 38 000 Mk. auf 43 000 Mk. Den dänischen Ausgesperrten, den Bergarbeitern Oesterreichs und den Tullinger Schußmachern wurden Unterstützungen gewährt. — Nach kurzer Debatte fand der Bericht des Gouvorstandes Decharge, ebenso der Rechnungsbildbericht, nachdem die Revisoren den ordnungsmäßigen Befund der Kasse konstatiert. Zu § 3, Abs. 2 des Goutassatates wurde ein Antrag der Mitgliedschaft Stuttgart angenommen, die Zahl der Revisoren des Gouvorstandes von 2 auf 4 zu erhöhen. Dieser Antrag bezweckt in erster Linie die Heranziehung jüngerer Mitglieder zu den Geschäften des Gouvorstandes. Durch denselben Antrag wird die Amtsdauer der Revisoren auf 4 Jahre festgesetzt und zwar in der Weise, daß alle zwei Jahre Ergänzungswahl stattfindet. — Der Antrag der Mitgliedschaft Ludwigsburg, Ulm und Neu-Ulm, dem § 14, Abs. 1 des Goutassatates folgende Fassung zu geben: Die Mitgliedschaft Stuttgart wählt auf je 30, jede übrige Mitgliedschaft auf je 5 bis 15 Mitglieder einen Delegierten, wobei überschüssige 10 und mehr Mitglieder für voll zählen, wurde mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt. Bei der Besprechung über die Revision des 1899er Tarifes gab der Gehilfenvertreter Knie ein eingehendes Referat. Wenn auch anfänglich die Tarifgemeinschaft von vielen Seiten angefeindet worden sei, so müsse doch anerkannt werden, daß seit ihrem Bestehen auf tariflichem Gebiete, namentlich in den Provinzdruckorten, Fortschritte erzielt worden sind. Allerdings hat die im Jahre 1896 eingetretene Arbeitszeitverkürzung eine Verminderung unserer Konditionslofenheeres nicht zur Folge gehabt, da gegenwärtig in neun Stunden die gleiche Arbeitsleistung vom Gehilfen verlangt wird wie früher in zehn Stunden. Besonders das Ueberstundenunwesen macht den Neunstundentag geradezu illusorisch. Wenn bei der diesmaligen Tarifrevision weniger eine Verkürzung der Arbeitszeit unser Hauptziel bilde, als vielmehr eine materielle Besserung, so deshalb, weil seit 1891 keine Aufbesserung eingetreten ist, trotzdem die Lebenshaltung sich seither ganz bedeutend verteuert hat. Die Zeitbauer des neuen Tarifes soll sich richten nach den erreichten Verbesserungen. Mit den Anträgen der Mitgliedschaft Bremen und des Berliner Korrektorenvereins ist die Versammlung einverstanden. Der Referent sagte seine Ausführungen in folgender Resolution zusammen: Die am 21. April 1901 versammelten 68 Delegierten zur Jahresversammlung des Gouvorstandes Württemberg erklären namens ihrer Mandatgeber, daß eine allgemeine materielle Besserstellung der Buchdrucker-Gehilfenkassette Deutschlands und ganz besonders auch derjenigen des IV. Tarifkreises angeht, der in den letzten zehn Jahren eingetretenen durchgehenden Preissteigerungen bei sämtlichen zum Leben notwendigen Bedürfnissen eine zwingende Notwendigkeit geworden und rechnen auf ein Entgegenkommen der Prinzipale um so mehr, als während der letzten fünf Jahre des mit Ende Juni d. J. ablaufenden Tarifes trotz der günstigen Geschäftskonjunktur keinerlei einseitige Lohnerhöhung seitens der Gehilfen erstrebt wurde, dieselbe vielmehr streng auf dem abgeschlossenen kollektiven Arbeitsvertrage beharrte und dadurch nicht zum wenigsten mit zur Hebung und günstigen Fortentwicklung des Gewerbes beigetragen hat. Die Versammelten beauftragen daher den Gehilfenvertreter des IV. Tarifkreises, mit aller Energie bei den Verhandlungen des Tarif-Ausschusses einzutreten 1. für eine 15 prozentige Erhöhung der Grundpositionen unter gleichzeitiger Erhöhung des Minimums; 2. für eine Erhöhung des Lohnes aller im gewissen Umfange stehenden Gehilfen nach Maßgabe der erreichten Erhöhung der Grundpositionen; 3. für etwa notwendig werdende Erhöhung bereits bestehender Lokalaufschläge oder Herbeiführung solcher in besonders teuren Orten; 4. für Beseitigung sämtlicher Lohnabnehmungen; 5. für Bezahlung der Feiertage an die berechnenden Gehilfen; 6. für Verbesserungen der §§ 6, 9 und 19 des Tarifes; 7. für Aufnahme des Inbaldes des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches in den Tarif; 8. für Unabhängigkeit der Kondition von irgend einer Kasse oder einem Vereine. Diese Resolution fand einstimmige Annahme, nachdem sich in eingehender Diskussion sämtliche Redner im Sinne derselben geäußert. Hierbei wurde betont, daß es in erster Linie Pflicht der Kollegen sei, für Beseitigung der Ueberstunden zu sorgen und keine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist einzugehen. Um die Umgehung der Lehrlingskassa durch Anstellung von Hilfsarbeitern an Maschinen zu verhindern, wurde eine Uebergangsbestimmung vorgeschlagen, wonach an Maschinen beschäftigte Hilfsarbeiter unter die

Lehrlinge zu zählen sind. Bei der Lehrlingskassa sollte eine bestimmte Grenze festgesetzt werden, damit nicht große Druckereien (wie es in Stuttgart vorkommt) sich ein ganzes Heer von Lehrlingen halten können (Lehrlingskassa in Frankreich 1 : 10). Neben verschiedenen Mängeln unferes Tarifes wurde als Kuriosum angeführt, daß Französisch und Italienisch in Deutschland zu billigerem Preise gelehrt wird als in den betreffenden Ländern selbst. Bedauert wurde, daß sich bereits die Generalversammlung in Mainz und die Gouvorstandskonferenz festgelegt hat gegenüber einer Verkürzung der Arbeitszeit. Wenn bei der bevorstehenden Tarifrevision keine nennenswerten Erfolge erzielt werden, so sei dies nicht in letzter Linie der matten Haltung der Corr.-Redaktion zuzuschreiben, welche ängstlich bemüht sei, keinen energischen Ton in unsern Organen aufkommen zu lassen. Die Anträge der Mitgliedschaften Heilbronn, Gmünd, Ludwigsburg und Oberndorf: Den Provinzmitgliedern, welche bei eintretenden Krankheitsfälle eine Unterstützung für Familienangehörige durch die Ortskrankenkasse nicht genießen, aus der Goutasse einen Zuschuß von 65 Pf. für jede Konsultation zu gewähren, hatten schon bei der Generalversammlung der Württ. Kassen ihre Erledigung insofern gefunden, als sie dem Vorstände zur Berücksichtigung überwiegen wurden. Auch auf dem Goutage konnte sich die Mehrheit für diese Anträge, welche nach dem Verliegen der Arztkassen entstanden, nicht erwarren, sondern stellte sich auf den Standpunkt, es sei nicht angängig, zweierlei Recht und zweierlei Mitglieder im Gau zu haben. Auch wurde davor gewarnt, im gegenwärtigen Zeitpunkt einen weiteren Kassenzweig einzuführen. In Bezug auf den Antrag der Mitgliedschaft Ellwangen, der Goutage wolle dahin wirken, daß in den Druckereien des Ppf und der Jagtzeitung die Durchführung des Tarifes nachdrücklich in die Hand genommen werde, wurde seitens des Vorstandes mitgeteilt, daß diesbezügliche Unterhandlungen bereits im Gange sind. Bezüglich des Ppf soll die Antwort der Generalversammlung der betreffenden Aktiengesellschaft abgewartet werden; bezüglich der Jagtzeitung wird Streidung aus dem Tarifverzeichnis nötig werden. Angenommen wurde der Antrag des Ortsvereins Pforzheim: Die Buchdruckerei Carl in Baihingen a. E. im Tarifverzeichnis zu streichen und für Verbandsmittglieder zu schließen, wenn dieselbe wieder Sträflinge aus dem dortigen Arbeitshause als Seher und Drucker beschäftigt. Die betr. Sträflinge erhalten bei zehnteilweiser Arbeitszeit von Herrn Carl freie Kost und ein Taschengeld; außerdem werden an die Anstalt pro Tag 40 bis 70 Pf. bezahlt. Bezüglich der Agitation machte der Vorsitzende Mitteilung über die beabsichtigten Schritte. Ein Delegierter machte darauf aufmerksam, daß die Zeit des Auslernens die geeignetste ist zur Gewinnung neuer Mitglieder. Dem Wunsche, mehr Mitglieder zur Agitation zur Verfügung zu stellen, wird der Vorstand nachkommen. Bezüglich der bevorstehenden Maifeier wurde mitgeteilt, daß sowohl in Stuttgart wie in der Provinz verschiedene Geschäfte den ganzen oder einen halben Tag freigeben, teilweise unter Bezahlung des Lohnes. In Stuttgart stellen sich die Mitglieder des Prinzipalsvereins auf einen ablehnenden Standpunkt, so lange der 1. Mai nicht im Tarife als Feiertag anerkannt sei. Die Delegierten werden ersucht, dem Vorstände später Mitteilung zu machen über den Verlauf der Maifeier und über die Zahl der Druckereien, welche ihren Gehilfen den ganzen oder einen halben Tag freigeben haben. (Der Beitrag zur Goutasse wurde in der jetzigen Höhe von 20 Pf. pro Mitglied und Woche beibehalten. Ebenso wurde beschlossen, den Gauzuschuß für Arbeitslose in seiner bisherigen Höhe und Form weiterzugeben. Zum Zwecke außerordentlicher Unterstützungen wurde dem Gouvorstande wieder wie seither die ganze Goutasse zur Verfügung gestellt. In Anbetracht des sich stetig steigenden Geschäftsumfanges wurde das Gehalt des Gouvorstandes auf 2400 Mk. jährlich erhöht und die Remuneration für den Gouvorstand auf 400 Mk. Als Diäten wurden für die Stuttgarter Delegierten 4 Mk. festgesetzt, für die auswärtigen 5 Mk. nebst Entschädigung für Fahrgehalt und Arbeitsverhältnis. Dem Kollegen Moriz Schröter, welcher aus Gesundheitsrücksichten das Amt eines Gouvorstandes anfangs Oktober vorigen Jahres niederlegte, wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen für seine langjährige eifrige Tätigkeit zum Wohle des Verbandes. Nach einem kurzen Resümee des Vorsitzenden über die Beschlüsse des Goutages wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen. Anmerkung der Redaktion: Wie ein altes Sprichwort sagt, ist Vorsicht die Mutter des Porzellanhandels, auf dem Goutage in Stuttgart aber scheint man bei der Beurteilung der „matten Haltung der Corr.-Redaktion“, welche ängstlich bemüht sei, keinen energischen Ton in unsern Organen aufkommen zu lassen“, mit der Vorsicht etwas zu weit gegangen zu sein, denn für einen die Gehilfenkassette eventuell nicht befriedigenden Ausfall der Tarifverhandlungen uns verantwortlich zu machen, zeugt von wenig Einsicht für die herrschenden Thatsachen. Wenn man mit diesem bequemen Verfahren einer einzelnen Person die Verantwortung aufbürden will für alle Erscheinungen, die sich in einer solch hochwichtigen Frage aus tausend verschiedenartigen sachlichen und persönlichen Verhältnissen heraus unangenehm bemerkbar machen, so ist das ein Standpunkt, der der wirtschafts- und sozialpolitischen Auffassung des Leipziger Gewerkschaftskartells, aber nicht des schwäbischen Goutages würdig ist. Wir haben noch niemand verwehrt, sich in der Tariffrage nach

Belieben „energisch“ im Corr. auszubilden und müssen es entschieden zurückweisen, verpflichtet zu sein, mit leerem tabuliertem Wortgeklänge eine starke Haltung — im Gegensatz zur „matten“ — zu poeieren, womit niemand über die tatsächlichen Verhältnisse hinwegtäuscht werden kann. Es ist nicht unsere Schuld, daß die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse für uns höchst ungünstig gelagert sind und aufmerksame Beachtung finden müssen. Man kann in dieser Beziehung sowohl wie auch bezüglich der organisatorischen Verhältnisse im Corr. nicht alles den Kollegen breit in den Mund hinein freiden, man kann nur ermahnen, alle Eventualitäten ernsthaft in Erwägung zu ziehen, denn eine Organisation wie die unsrige hängt bezüglich ihrer Tätigkeit und ihres Thuns und Lassens denn doch von anderen Faktoren ab als von der Meinung irgend eines Mitgliedes und wäre es selbst der Corr.-Redakteur. Es ist uns selbstverständlich nie in den Sinn gekommen, die Kollegen zu entmutigen, weshalb wir recht sehr bitten müssen, mit positivem Materiale als mit leeren Behauptungen herbeizutreten. Es hieße den Zweck und das Dasein der Organisation verneinen, wollten wir ihr zumuten, für die Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder nicht thätig zu sein, es hieße aber auch mit der Organisation und der Existenz der Kollegen spielen, die letzteren auf Forderungen zu verpflichten, die zur Zeit nicht durchführbar sind. Man verschleiße doch nicht mit Gewalt die Augen den Dingen wie sie liegen. Andererseits haben wir eine Reihe von Forderungen bezeichnet, für welche die Kollegenschaft mit aller Energie einzutreten hat und wenn sie hier mit einem vollen Erfolge abschließen kann, lassen wir uns gern den Vorwurf gefallen, für höhere Forderungen nicht energisch genug eingetreten zu sein. Wir halten dafür, daß z. B. die Stuttgarter Delegierten zum Gattage sehr wohl berechtigt gewesen wären, die uns gemachten Vorwürfe zurückzuweisen. Denn so wenig es den leitenden Personen in Stuttgart möglich gewesen ist, bezüglich des Kontrakt- und des Uebersubventionen eine Befreiung dieser Mißstände herbeizuführen, so wenig ist es uns möglich, diejenigen gewerblichen und organisatorischen Thatsachen hinwegzudisputieren, welche bei der Tarifbewegung an verantwortlicher Stelle nicht übersehen werden dürfen. Der in der Stuttgarter Korrespondenz in Nr. 30 des Corr. kritisierte schwache Besammlungsbefuch bei der Erörterung der Tariffrage spricht auch nicht dafür, daß die „matte Haltung der Corr.-Redaktion“ verantwortlich zu machen ist für den Ausgang der Tarifbewegung. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit gerade in Stuttgart die Tätigkeit der Corr.-Redaktion stets nur einer abfälligen Kritik unterzogen wird und sind der Ueberzeugung, daß die Ursache dafür tiefer liegt als man zum Ausdruck bringen will. So lange wir aber glauben unsere Pflicht zu thun und unser Handeln verantworten zu können, werden wir uns auch nichts gefallen lassen. So haben wir es am Rasten gehalten und so halten wir es auch an dieser Stelle.

Zondern. Leider haben wir es in der guten Stadt Zondern noch nicht zur Gründung eines Ortsvereins gebracht, nichtsdestoweniger aber sind doch die wenigen Verbandsmitglieder durchdrungen von dem Geiste des kollegialischen Zusammenhaltens. Am vergangenen Sonntag hatten dieselben in der gastlichen Schweigerhalle ein Kränzchen arrangiert und hierzu auch Freunde und Bekannte eingeladen, die es sich nicht hatten nehmen lassen, von dieser Einladung Gebrauch zu machen. Bei dem Tischgange ergriff der Redakteur Wichter das Wort zu einer kurzen Ansprache und brachte ein dreimaliges Hoch auf den Deutschen Buchdruckerverband aus, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Gesang, Deklamationen und Tanz wechselten sich ab und bis in die vorgerückte Morgenstunde und man trennte sich mit dem Bewußtsein frohlich verlebter Stunden.

Wiesbaden. Unsere am 28. April stattgehabte zweite diesjährige Bezirksversammlung war gut besucht; im ganzen mügen es etwa 100 Kollegen gewesen sein, die sich eingefunden hatten, um Stellung zu nehmen zu den eingegangenen Anträgen zur Tarifrevision. Nach Genehmigung von 8 Aufnahmegehehen erstattete der Kassierer den Quartalsbericht, welchem, da seitens der Revisoren Kasse und Bücher in bester Ordnung vorgefunden, einstimmig Decharge erteilt wurde. Die heute gewählte Vergütungskommission wurde beauftragt, sich vorerst mit der Feier unsers diesjährigen Johannisfestes zu befassen. Dieser rasch erledigten Punkte folgte nun eine gründliche Aussprache über die eingegangenen Anträge. Nach einem kurzen Rückblick des Vorsitzenden auf die Entstehung der Tarifgemeinschaft, auf die vergeblichen Zersplitterungsversuche der „Auch“-Kollegen, sowie auf die Konferenzen in Offenbach, wurden die einzelnen Anträge durchberaten. Es sei uns gestattet, in Kürze einige der wichtigsten hervorzuheben. Als unumgänglich notwendig wurde eine zehnprozentige Lohnerhöhung erachtet; außerdem wird für Wiesbaden in Anbetracht der in den letzten Jahren enorm gestiegenen Lebensmittelpreise sowie der Wohnungsmiete eine Erhöhung des Lokalszuschlages von 12 1/2 auf 20 Proz. gefordert. Ferner gänzliche Befreiung der Ausnahmestimmungen des § 31. Für die Städte unter 4000 Einwohnern (bisher 6000) beträgt das Minimum 20,50 Mk. (bisher 18). Des weitern ist als neuer Abjaz zu § 33 anzufügen: Für Druckereien in kleineren Orten, die durch den Umfang ihres Betriebes in der Lage sind, den Druckereien größerer Städte Konkurrenz zu bereiten, gelten die Bestimmungen für größere

Druckorte. Zuaz zu § 36: Bei Ausstiftskonditionen erhöht sich der Lokalszuschlag um 5 Proz.; ferner als neuer Abjaz: Die Kondition und deren Dauer darf von der Zugehörigkeit zu irgend einem Vereine oder einer Kasse nicht abhängig gemacht werden (Antrag Bremen), und als weitem Abjaz den § 616 des B. G. B. Die Lehrschrift ist für Setzer und Drucker gleich und ist der Nachdruck möglichst einzuschränken. Der Tarif gilt auf die Dauer von drei Jahren. Sämtliche in demselben aufgenommenen Lohnverbesserungen sind auch den bereits besser entlohten Gehilfen zu gewähren. — Nach einem kurzen Resümee des Vorsitzenden und dem Wunsche Ausdruck gebend, unser Gehilfenvertreter des heute bei den Tarifberatungen möglichst viel für uns herauszulegen und die Kollegen, wenn es gilt, als ein geschlossenes Ganze hinter ihm stehen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Rundschau.

Am 8. Mai d. J. begeh der Faktor der Dorfzeitung in Hildburghausen, Kollege August Aldermann, sein dreißigjähriges Verbandsjubiläum. Derselbe hat es jederzeit verstanden, die ihm aus seiner Stellung erwachsenen Obliegenheiten zur beiderseitigen Zufriedenheit zu erledigen — ein Verhältnis, das bekanntlich vielen seiner Spezialkollegen abgeht und die daher mit der Einnahme des Faktorensells den „Gehilfen“ abschütteln zu müssen glauben.

Nach der Sächs. Arb.-Ztg. hat die Dresdener Buchdrucker-Zwangsgewerkschaft in einer außerordentlichen Versammlung mit 65 gegen 5 Stimmen die Auflösung beschlossen. Nach der neuesten Nummer der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker hat am 16. April eine Innungsversammlung stattgefunden, in welcher ein neuer „Obermeister“ gewählt wurde.

Edt handwerksmäßig verkündet die Offrief. Zeitung laut Mitteilung der Handwerkerkammer zu Osabrück, daß in den Prüfungsausschuss für das Buchdruckerhandwerk im Bezirke des Regierungsbezirks Amdorf die Buchdruckerfamilien A. Kirchner und H. F. Kirisch in Emden gewählt wurden. Die hineingewählten Buchdrucker „meister“ sind noch nicht genannt. Das Wort Geselle = Hausgenosse hatte zur Zeit der Blüte der Innungen einen Sinn, da die Arbeiter gewissermaßen einen Teil der häuslichen Gemeinschaft des Meisters bildeten, bei dem völlig veränderten Verhältnissen könnte man dieses Prädikat endlich fallen lassen.

Das Bonner Gewerkschaftskartell beschloß einstimmig folgende Resolution: Die am 2. Mai tagende Sitzung des Bonner Gewerkschaftskartells weiß es von sich, auf das Flugblatt der Buchdrucker-Gewerkschaft (Anfang Mai d. J. datiert) einzugehen. Die Frage betreffs der Tarifgemeinschaft ist als eine interne Angelegenheit des Buchdruckerverbandes zu erklären, über deren Zweckmäßigkeit und Nutzen einzig und allein der Verband als Kontrahent zu befinden hat. Im übrigen stellt sich das Bonner Gewerkschaftskartell auf den Boden des Frankfurter Gewerkschaftskongresses.

Die Handels- und Gewerksamern von Leipzig, Dresden, Plauen, Chemnitz und Jittau richteten an die evangelische Landesbehörde von Sachsen eine Eingabe um Aufhebung des ersten sächsischen Fuhrtages und des Hohnenjahrstages als besondere Feiertage.

Nach einer Aeußerung des württembergischen Justizministers in der dortigen Kammer hat der fliegende Gerichtsstand der Presse am längsten gedauert. Hoffentlich hat der Minister recht.

Ein Preisausschreiben des Zweigvereins des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins Charlottenburg auf Verdeutschung von zehn Fremdwörtern hatte nachstehenden Erfolg: (Nab) = Kleinkind, Couplet = Schelmchen, Pedal (am Fahrrad) = Tritt, Sweater (Reibungsstück) = Sportwams, Hochade, radieren (beim Schachspiele) = Königsprung, den König springen lassen, und Frobenzug, den Frobenzug machen, Record = Stand, Reklame = Vertund. Die drei eingegangenen Verbeurteilungen für Concours hippique, Amateur und Hotelrestaurant fanden den Beifall der Kommission nicht und eben so wenig dürften die oben genannten den Beifall der Allgemeinheit finden.

Im Reichstage wurde der sozialdemokratische Antrag, in Sachen der 12000 Mk.-Affaire eine Kommission zu wählen behufs Erforschung der politischen und finanziellen Beziehungen, welche das Reichsamt des Innern mit dem Zentralverbande der Industriellen oder anderen Interessentengruppen unterhalten hat, und darüber dem Reichstage Bericht zu erstatten, gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Resolution Dr. Müllers-Sagan (fr. Volksp.), betr. die baldmöglichste Verbilligung und Vereinfachung der Güter- und Personentarife der Eisenbahnen des Reichsgebietes. Dagegen wurde ein Antrag von Münd-Perber auf Subventionierung einer Zentral-Museumskstelle für Fragen der Landwirtschaft, Industrie, des Handels und Gewerbes angenommen.

Ein schleswig-holsteinischer Viehzüchter polemisiert im Organe des Bundes der Landwirte, der Deutschen Tageszeitung, gegen höhere Kornzölle, weil dadurch die Produktionskosten in der Viehzucht ebenfalls verteuert werden. Der Mann tröstet sich aber, da dieser letztere Umstand einer „schädlichen Ueberproduktion“ vorbeuge und damit die Möglichkeit gegeben sei, auch die Viehpreise zu erhöhen. So treibt ein Kell den andern!

Die Zahl der bei der Explosion in Griesheim Gestörten beträgt 24, die der Verletzten nahezu 100. Danach ist die Notiz in Nr. 50 richtig zu stellen.

Die in Rempen (Rheinl.) verachtete Gewerbebant hat an Aktiibestand nur 71000 Mk., dagegen 705000 Mark Passiven.

Zu Kiel stellten die Droschkenfutcher den Dienst ein, damit gegen eine neue Polizeiverordnung demonstrierend.

In der königlichen Artilleriewerkstatt in Deuz wurden 100 Arbeiter entlassen wegen Arbeitsmangels. In der Munitionsfabrik in Troisdorf arbeiten gegen sonst 1500 Mann jetzt nur noch 850.

Lohnbewegung. In Cunenwalde stellten auch die Meister und Werkführer sowie eine Anzahl bisher Arbeitswilliger die Arbeit ein. Beendet ist der Steinfeilerstreik in Halle a. S. Es wurde eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde gewährt. Der Kampf hat 34 Wochen gedauert. Der Streik der Schneider in Kiel ist ebenfalls beendet. Eine Ueberwachungskommission soll von Fall zu Fall prüfen, inwieweit die Beschäftigung von Gehilfen seitens der Heimarbeiter zu gestatten ist. In Köslin haben die Metallarbeiter einen Vergleich abgeschlossen, durch welchen die Stundenlöhne und der Ausschlag für Sonntags- und Nachtarbeit erhöht wurden und zwar auf die Dauer von zwei Jahren. In Auen befinden sich die Zigarrenfortierer und Zigarrentistenmacher in Differenzen mit den Unternehmern. In Nordhausen stellten die Arbeiter einer Kautabakfabrik die Arbeit ein wegen nicht-bewilligter geringer Forderungen. Der Fabrikant entzog broht mit der Aussperrung sämtlicher Labatarbeiter selbst, etwa 1500. In Striegau traten die Maurer (80 bis 90) in den Streik. Sie fordern 35 Pf. Stundenlohn, während die Meister nur 32 Pf. zahlen wollen, und zehnstündige Arbeitszeit. In Zielenzig streiten von 45 Grubenarbeitern 41. Die Entlassung des Vertrauensmannes gab den Anlaß, neben der Wiedereinstellung desselben eine Reihe von Forderungen zu stellen, unter welchen sich auch die Erhöhung der Schichtlöhne befindet.

Die Matfeier hat wieder zahllose Aussperrungen zur Folge gehabt. In Berlin wird die Anzahl der Aussperrten auf über 5000 geschätzt, in Leipzig mögen es gegen 300 sein, in Dresden etwa ebensoviel, in Magdeburg 700, in Hamburg 160, in Bremen 150 und so fort.

Infolge des Ausstandes der Bootleute in Livorno mußten 1000 Auslader am Hafen und Hafen-Bahnhofs die Arbeit einstellen. Raum ist der Streik der Heizer in Genua beendet, so streiten jetzt wieder 500 Kohlenlader wegen Differenzen über die Arbeitsdauer. Nachdem die Steinhauer in der Provinz Blekinge (Schweden) das Angebot der Unternehmer acceptiert, hat die Organisation der letzteren die Zugeständnisse zurückgezogen und will den Lohn reduzieren. Da steden wohl Scharfmacher aus anderen Gewerben dahinter, wie in Boraas, im westlichen Schweden, wo 20 Textilfabrikanten von den Arbeitern Austritt aus dem Fachvereine verlangen.

Im italienischen Senate gaben die Arbeitseinstellungen landwirtschaftlicher Arbeiter in der Provinz Mantua Anlaß zu einer Interpellation. Der Minister beantwortete dieselbe so ziemlich sachgemäß. Es handele sich um die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, da dürfe die Regierung nicht Partei ergreifen. Ein von ihr hierin gemachter Fehler könne leicht die wirtschaftliche in eine politische Bewegung umwandeln. Die Regierung könne nur vermittelnd einschreiten, jedenfalls müsse ein gewaltsames Vorgehen gegen solche Vereinigungen vermieden werden, welche sich bei ihren Bestrebungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen halten. Dagegen müsse auch unter allen Umständen die öffentliche Ordnung und die Freiheit der Arbeit aufrecht erhalten werden. Der Senat fiel lediglich auf den letzten Satz hinein, nur dieser erschien ihm sympathisch, er resolvirte demgemäß: Der Senat ist von der Notwendigkeit überzeugt, daß die Regierung Präventivmaßregeln zum Schutze der Freiheit der Arbeit gegen die Parteien des Umsturzes ergreift nur geht deshalb zur Tagesordnung über. Nach Ansicht der hohen Herren gebühren ja aber gerade die Arbeiter, welche für Verbesserung ihrer Lage eintreten, zu den „Parteien des Umsturzes“, auch dann, wenn sie sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen bewegen!

In England gährt es unter den Grubenarbeitern, man trägt sich mit dem Gedanken eines Generalstreiks, wenn die Regierung den Kohlenausfuhrzoll nicht wieder aufhebt. Die Grubenbesitzer gehen hierin, wie bereits mitgeteilt, mit den Arbeitern zusammen, auch sie drohen mit der BetriebsEinstellung.

In Rußland machen den Behörden „nihilistische Umtriebe“ zu schaffen. Die Verhaftungen werden en gros vorgenommen. Am 30. April wurden nicht weniger als 600 „Uebelthäter“ in der Wladimir Zitadelle inquartiert und die nach verschiedenen Orten beorderten Kosaken werden für weitem „Nachschub“ sorgen.

Gänge.

Der Arbeitsmarkt, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte, entfällt in Nr. 15 u. a.: Arbeitslosigkeit und Frauenarbeit. Krankentassenmitglieder und Arbeitsmarktstatistik. Konstitutionelles System im Fabrikbetriebe. Streiks und Aussperrungen in Dänemark 1897 bis 1899. Situationsberichte aus einzelnen Gewerben. Statistisches Monatsmaterial: Internationale Streikstatistik, Wörrenterfe, Lebensmittelpreise im April (nach der hierunter gegebenen Uebersicht stellt sich der wöchentliche Bedarf an Nahrungsmitteln, berechnet nach dem Dreifachen der Verpflegungsration des deutschen

Marinesoldaten, für Mitte April in acht Großstädten auf 19,23 [Danzig] bis 22,45 Mt. [Stuttgart]. Arbeitslosenfürsorge. Lehrlingswesen.

Das Gewerbegericht, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbevereine (Verlag von Georg Reimer in Berlin) enthält in Nr. 8 außer der Rechtsprechung in deutschen Gewerbe- und anderen deutschen Gerichten einen Artikel über die Gewerbegerichts-Novelle vom Gewerbe-richter Sigel, verschiedene einschlägige Gutachten und Anträge, Literatur und Verbandsangelegenheiten.

Gestorben.

In Berlin am 12. April der Sezer Wilhelm Herzberg, 28 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am demselben Tage der Korrektor Friedrich Zauscher, 42 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am 13. April der Drucker Georg Thies, 25 Jahre alt — Herzlähmung; am 18. April der Sezer Paul Holz, 24 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am 19. April der Drucker Julius Wusth, 24 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am 20. April der Sezer Rudolf Richter, 56 Jahre alt — Magentrebs; am 26. April der Sezer Paul Tiesler, 32 Jahre alt — Lungenleiden.

In Karlsruhe am 29. April Johann Hemmer, 33 Jahre alt — Lungenleiden.
In Kempen a. Rh. am 30. April der Drucker Emil Fromlet aus Basel, 30 Jahre alt.
In Leipzig am 25. April der Siezer Hermann Mann von dort, 59 Jahre alt — Magenleiden.

Briefkasten.

D. M. in Königsberg: Abgelehnt. Die Quintessenz Ihres Artikels käme erst dann in Betracht, wenn der Tarif von Organisation zu Organisation abgeschlossen würde. — L. in Hildesheim: Motive für den Abzinsungsplan (Graph. Beobachter), Serie V—XV für 6,60 Mt. durch R. Härtel in Leipzig-Neustadt zu beziehen. — A. W. in Halle: Abgelehnt, da die Leipziger Kollegen das Recht haben, zu beschließen, ob sie sich an der Meißener beteiligen wollen oder nicht. So lange die Beteiligung an der Meißener den Mitgliedern statutarisch nicht aufgezogen wird, muß es jedem Kollegen unbenommen bleiben, in dieser Frage selbständig zu entscheiden. Somit beitreten wir Ihnen das Recht, in dieser Beziehung das heute noch freie Entscheidungsgewicht einzeln Kollegen wie Ortsvereine zum Gegenstand Ihrer Kritik zu wählen und lehnen daher Ihren Artikel ab. Wir stellen es Ihnen anheim, sich beim Zentralvorstand zu beschweren. — Ortsverein Neuwied-Üdernach: Bitten um Einbindung der Inseratgebühr (1,50 Mt.). — F. M., T.: Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches haben Sie Anspruch auf Bezahlung, wenn Ihnen durch Hausordnung oder privates Abkommen dies Recht nicht genommen ist; zum Austrage einer etwa daraus entstehenden Differenz ist das Gewerbegericht maßgebend. — F. Sch. in Schwedt a. O.: Die Adresse des betreffenden Verbandsvorstandes lautet: Karl Wittig, Berlin SO, Quai-Platz 12, bei Stephan. — D. E. in Brandenburg: Ist in Ordnung.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei Konditionsangeboten sowohl innerhalb Deutschlands wie auch namentlich nach dem Auslande es dringend notwendig erscheint, sich unter allen Umständen der üblichen tarifmäßigen Bezahlung zu versichern und in Zweifelsfällen erst Erkundigungen bei den zuständigen Verbandsfunktionären einzuziehen, um sich vor Nachteilen zu schützen. Nach gegenseitigen Verträgen sind diesbezügliche Anfragen zu richten für Oesterreich: an F. Reismüller, Wien VII, Zieglergasse 25,

für die Schweiz: an E. Pfister in Bern, Friedbad 41, für die romanische Schweiz: an die Stellenvermittlung, Mar. Corbaz, Châles du Midi, Chemin Jurigoz, Laujanne, für Elsaß-Lothringen: an Alphons Schmolz in Straßburg im Elsaß, Brunnengäßchen 5. Berlin. **Der Verbandsvorstand.**

Bezirk Magdeburg. Delegiertenwahl zum Goutage. Ausgegeben 323 Stimmzettel, eingegangen 291, ungültig 7, zerplittert 52. Es erhielten: Herwig 276, Kühnast 263, Hesselebarth 261, Zobel 247, A. Reimert 223, Wetters 218, Leufinger 215, Schmutz 212, Ludwig 125, Magdeburg; Buchmann 267, M. Blatz 215, Hoher 165, Pfeiffer 129, Burg; Schütze-Genthin 268, Köhler-Neuhaldensleben 262, Weder-Zangermünde 245. Die gesperrt gedruckten sind somit gewählt.

Frankfurt a. M. (Drucker- und Maschinenmeisterverein Frankfurt a. M. - Offenbach). Der Vorstand für das laufende Jahr setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: F. Buddenberg, Börnestraße 46, I, erster Vorsitzender; W. Gremer, zweiter Vorsitzender; A. Schäfer, Arnburgerstraße 38, IV, Kassierer; M. Feller, Schriftführer; B. Lospich, Beisitzer. Vertrauensmann von Offenbach ist A. Müller, Offenbacher Abendblatt. Als Revisoren fungieren die Kollegen P. Fuchs, Gg. Bauer und E. Bauer.

Leipzig. Die Buchdruckereien von E. Grumbach und G. Heinisch (Leipziger Volkszeitung) sowie die Schriftgießerei von G. Wöttger in Paunsdorf sind für Verbandsmitglieder geschlossen.

München. Der Sezer Georg Helfenstein aus Rastadt (Hpt.-Nr. 23342) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen und das der Bibliothek entnommene Buch umgehend zurückzugeben, andernfalls Auschlussantrag gestellt wird. Die Herren Verbandsfunktionäre sind gebeten, den Genannten auf diese Notiz aufmerksam zu machen und dessen Adresse an Ludwig Zoeltzsch, Auenstraße 22, I, gelangen zu lassen.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Alsfeld der Sezer Karl Rip, geb. in Alsfeld 1883, ausgel. daf. 1901; war noch nicht Mitglied. — In Bad Nauheim 1. der Schweizerdegen Heinrich Wehrich, geb. in Gamburg 1880, ausgel. daf. 1897; die Sezer 2. Johann Müller, geb. in Forchheim 1880, ausgel. daf. 1898; 3. Rudolf Wenzel, geb. in Bartsfeld 1881, ausgel. in Herzberg a. H. 1899; 4. Anton Bohneugel, geb. in Würzburg 1881, ausgel. in Wschaffenburg 1897; waren noch nicht Mitglieder; 5. Bonifazius Koch, geb. in Fulda 1875, ausgel. in Bad-Wildungen 1895; war schon Mitglied. — In Gießen der Sezer Wilhelm Zimmermann, geb. in Burgsolms 1878, ausgel. in Wehlar 1896; war schon Mitglied. — Michael Kehler in Gießen, Kirchenplatz 11, II.

In Apolda die Sezer 1. August Herzog, geb. in Apolda 1882, ausgel. daf. 1901; 2. Max Heider, geb. in Wierstedt 1882, ausgel. in Apolda 1901; waren noch nicht Mitglieder. — In Weimar die Sezer 1. Arthur Sachse, geb. in Oberweimar 1881, ausgel. in Weimar 1901; war noch nicht Mitglied; 2. Wilhelm Wolsmeiner, geb. in Arnsherg (Weißf.) 1876, ausgel. daf. 1895; war schon Mitglied. — A. Helmholz in Weimar, Bahndorffstraße 20, I.

In Deggendorf die Sezer 1. Johann Mehrf., geb. in Plattling 1879, ausgel. in Wien 1897; 2. Josef Schreiner, geb. in Deggendorf 1881, ausgel. in Wurnau 1900; waren noch nicht Mitglieder. — In Kaufbeuren der Sezer Otto Schreittmiller, geb. in Dettingen 1878, ausgel. daf. 1894; war noch nicht Mitglied. — In Kitzingen der Sezer Karl Krapp, geb. in Würzburg 1876, ausgel. daf. 1893; war schon Mitglied. — In

München die Sezer 1. Karl Pabstmann, geb. in Kronach 1872, ausgel. daf. 1889; 2. Bruno Kubold, geb. in Bodendorf 1882, ausgel. in Weißen 1900; waren noch nicht Mitglieder. — In Nürnberg 1. der Sezer Sebastian Reinhardt, geb. in Staffelfeld 1883, ausgel. daf. 1900; 2. der Schweizerdegen August Moritz, geb. in Nürnberg 1882, ausgel. daf. 1901; waren noch nicht Mitglieder. — In Regensburg 1. der Drucker Franz Gehard, geb. in Regensburg 1883, ausgel. daf. 1901; 2. der Stereotypen- und Galvanoplastiker Herm. Böfeler, geb. in Regensburg 1883, ausgel. daf. 1901; waren noch nicht Mitglieder. — In Schwabach der Schweizerdegen August Damasco, geb. in Schwabach 1884, ausgel. daf. 1901; war noch nicht Mitglied. — In Schweinfurt der Drucker Andreas Halbig, geb. in Schweinfurt 1884, ausgel. daf. 1901; war noch nicht Mitglied. — In Straubing die Sezer 1. Max Auer, geb. in Straubing 1879, ausgel. daf. 1897; 2. Heinrich Köppler, geb. in Augsburg 1874, ausgel. in Jüßen 1893; waren schon Mitglieder. — In Zindorf der Sezer Othmar Kühnl, geb. in Hohenberg a. E. 1884, ausgel. in Schirnding 1900; war noch nicht Mitglied. — Ludwig Zoeltzsch in München, Auenstraße 22, I.

In Eßlingen der Sezer Robert Bommer, geb. in Grünmettstetten (D.-M. Forb a. N.) 1883, ausgel. in Eßlingen 1901; war noch nicht Mitglied. — In Heilbronn 1. der Drucker Ernst Krauß, geb. in Heilbronn 1883, ausgel. daf. 1901; 2. der Sezer Friedr. Ruoff, geb. in Heilbronn 1883, ausgel. daf. 1901; waren noch nicht Mitglieder. — In Schramberg der Sezer Eugen Fuchs, geb. in Oberndorf a. N. 1883, ausgel. in Schramberg 1901; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart die Drucker 1. Herm. Gafel, geb. in Stuttgart 1869, ausgel. daf. 1883; war schon Mitglied; 2. Wilhelm Jungmann, geb. in Rastatt 1882, ausgel. in Stuttgart 1901; war noch nicht Mitglied. — In Untertürkheim der Sezer Otto Rich. Gadsch, geb. in Hochst. i. Sachsen 1881, ausgel. daf. 1899; war noch nicht Mitglied. — In Baijingen a. Enz der Schweizerdegen Ludwig Lang, geb. in Weipperf. (D.-M. Bradenheim) 1881, ausgel. in Bradenheim 1898; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Rosenstr. 32, I.

In Frankfurt a. M. die Sezer 1. Karl Faber, geb. in Frankfurt a. M. 1882, ausgel. daf. 1901; 2. Peter Knoth, geb. in Frankfurt a. M. 1882, ausgel. daf. 1901; 3. Karl Meyer, geb. in Frankfurt a. M. 1883, ausgel. daf. 1901; 4. August Weber, geb. in Frankfurt a. M. 1883, ausgel. daf. 1901; 5. die Drucker Karl Schneider, geb. in Frankfurt a. M. 1882, ausgel. daf. 1901; waren noch nicht Mitglieder; 6. der Sezer Wilh. Belzner, geb. in Wimpfen a. B. 1862, ausgel. daf. 1879; 7. der Schweizerdegen Karl Döllmann, geb. in Frankfurt a. M. 1876, ausgel. daf. 1894; waren schon Mitglieder. — L. Rumbler, Schußstraße 48.

In Hamburg die Sezer 1. Ernst Engel, geb. in Hamburg 1882, ausgel. daf. 1901; 2. Adolf Menck, geb. in Hamburg 1883, ausgel. daf. 1901; 3. Fönny Paul, geb. in Hamburg 1883, ausgel. daf. 1901; 4. Heinrich Poppe, geb. in Altona 1881, ausgel. in Hamburg 1901; 5. Karl Kittel, geb. in Eintracht 1881, ausgel. in Frauenstein 1899; 6. Wilhelm Spitt, geb. in Hamburg 1882, ausgel. daf. 1901; 7. Julius Upmeyer, geb. in Alts-Dittenen 1882, ausgel. daf. 1901; 8. Heinrich Weller, geb. in Hamburg 1866, ausgel. daf. 1885; 9. Franz Weßel, geb. in Hamburg 1881, ausgel. daf. 1901; die Drucker 0. Arthur Nagel, geb. in Altona 1883, ausgel. in Hamburg 1901; 11. Aug. Karl Litt, geb. in Zisterberg 1882, ausgel. in Hamburg 1901; 12. der Siezer Heinrich Bachmann, geb. in Hamburg 1883, ausgel. daf. 1901; waren noch nicht Mitglieder; 13. der Sezer Heinrich Flaegel, geb. in Hamburg 1865, ausgel. daf. 1884; war schon Mitglied. — A. Demuth, Kaiser Wilhelmstraße 34, II.

In Hanau a. M. der Sezer Theod. Berg, geb. in Frankfurt a. M. 1875, ausgel. daf. 1893; war schon Mitglied. — Karl Geßler, Marktstraße 11.

Buchdruckerei - Verkauf in Mecklenburg.

Ich bin gewillt, meine Buchdruckerei mit Motorbetrieb nebst Zeitung, verbunden mit Buchbinderei, Buch- und Papierhandlung, einfach. Haus baldigst zu verkaufen. Preis 33000 Mt. Aug. 1900 Mt. Objekt für zwei Herren. J. H. befehlt. 3 Weh. 1 Lehrf. Zu haben ist Mt. D. W. D. D. Werte Offerten an W. Gnülle, Wismar i. M., erbeten. [579]

Sezer, Korrektor, Stereotypenr.

Tüchtiger Werksseher sucht als solcher, Mecklenb. Korrektor, Stereotypenr., in Südb. Deutschland dauernde Stellung. Werte Off. unter Kl. S. 676 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Junger Maschinenseher

(Typograph) sucht per sofort angenehme Stellung. Werte Offerten unter T. B. 684 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

FRANKFURT am Main.

Sonntag den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Saale Zur Hopfenblüte, Heiligkreuzgasse:

Allgem. Buchdrucker-versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht und Neuwahl der Delegierten zum Gewerkschafts-Kartell; 2. Beratung eingegangener Anträge zur Tarifrevision; 3. Verschlebens. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Die örtliche Tarifüberwachungs-Kommission. [581]

Saarbrücken-St. Johann.

Donnerstag, 9. Mai, abds. punkt 8 Uhr, in der Bürgerhalle zu Saarbrücken, Altnauegasse:

Allgem. Buchdrucker-versammlung.

Tagesordnung: Der Verband der Deutschen Buchdrucker und die diesjährige Tarifbewegung der deutschen Buchdruckerhörsen. Referent: Kollege Knie aus Stuttgart. Zu dieser Versammlung sind sämtliche Kollegen von Saarbrücken, St. Johann und Umgebung freundschaftlich eingeladen. Der Einberufer. C. Madenach. [582]

Unsere lieben Kollegen Hermann Sander (Leb) zu seinem fünfundsiebzigjährigen Verbandsjubäum die herzlich Glückwünsche. Die Verbandsmitglieder der Leipziger Zeitschriften Nachrichten. [583]

Der Arbeitsnachweis

der Freien Vereinigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlin u. Umgeg. befindet sich beim Reichsstr. 3, im Restaur. Schult. Fernsprecher Amt 6, Nr. 1974. [583]

Gutenberg-Haus Franz Franke
Berlin-Schöneberg.
Mechan. Werkstatt & Maschinenbau.
Schriften, Messinglinien, Utensilien.
Buchdruckerei-Einrichtungen.
Prospekte gratis und franko.

Richard Härtel, Leipzig-N.

Buchhandlung und Antiquariat liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Typographisches Atelier. Kurze Hinweise und Erläuterungen für die Buchdruckerpraxis. Nach Aufzeichnungen und Erfahrungen bearbeitet von S. Schwarz. Zweite durchgesehene Auflage. 60 Bp. Zu V. D. B. (Mtel.) Wir hatten fest und treu zusammen. 25 Stück 1 Mt. Einzel 10 Pf.

Umlageverfahren oder Kasse mit festen regelmäßigen Beiträgen?

Seitens verschiedener Gauen ist die Einführung eines Umlageverfahrens bei Sterbefällen geplant (?) und kann man sich nicht genug wundern, daß sich bis jetzt nur drei Kollegen öffentlich dagegen geäußert haben. Die Erklärung dürfte jedoch darin zu suchen sein, daß dasselbe auf den ersten Blick und bei oberflächlicher Betrachtung etwas ungemünztes bestechendes hat.

Es klingt ganz schön: Es sterben im Durchschnitt pro 2000 Mitglieder nur 15 Kollegen im Jahre, bei je einem Sterbefalle 50 Pf. erhoben, macht pro Jahr nur 7,50 Mk. und das Sterbegehalt beträgt 1000 Mk.; großer agitatorischer Wert und wie die Schlagwörter alle heißen.

In Anbetracht der Wichtigkeit eines solchen Planes für die Allgemeinheit will ich mich etwas eingehender mit demselben beschäftigen und mich gegen das Umlageverfahren erklären.

Zunächst sei mir die Frage gestattet, wie kommt es, daß bei 2000 Mitgliedern nur 15 Sterbefälle im Jahre angenommen werden können?, und da kann die Antwort nur lauten: Der Gau Rheinland-Westfalen besteht in seiner überwältigenden Mehrheit aus lauter jungen zugewanderten Kollegen und da ist naturgemäß die Sterblichkeit noch nicht so groß. Kollege Müller-Essen schreibt doch selbst, daß sich der Gau in den letzten Jahren ganz bedeutend vermehrt habe, so z. B. im Jahre 1899 um 314, das wäre der 6 1/2 ste Teil der Gesamtmitgliederzahl. Aber diese Kollegen werden mit der Zeit doch sehr alt und dann wird die Sterblichkeit unbedingt eine immer größere werden und die Zahl von 15 Sterbefällen pro Jahr weit überschritten.

In dem Zirkulare des Gauvorstandes heißt es: Daß aus dem Gause verziehende Kollegen weiter an dem Umlageverfahren partizipieren können, und dann schreibt Kollege Müller in Nr. 43: Kollege -gl.-Kemscheid habe die Bewegungskartistik und den Zu- und Abgang nicht in Betracht gezogen. Der Sinn dieser Auslassungen ist doch nur folgender: Dadurch, daß immer wieder neue Kollegen nach Rheinland-Westfalen kommen und solche den Gau wieder verlassen, ist die Sterblichkeit keine so große. Dieselben können ja Mitglieder dieses Umlageverfahrens bleiben, wir hoffen aber, daß sie die Bezahlung der 50 Pf. vernachlässigen und dann ihre Mitgliedschaft erlischt. (Man vergl. Passus 4 des betr. Zirkulare: Genehmigung, 50 Pf. innerhalb vierzehn Tagen portofrei einfinden, wenn nicht, dann ohne Benachrichtigung Mitgliedschaft erlischt.) Glaubt aber Kollege Müller im Ernste, daß es in 5 bis 10 Jahren noch immer so sei? Die Ausführungen meines hiesigen Kollegen und der beiden anderen Kollegen in Nr. 36 sind sehr zutreffend: denn die dem Gau angehörenden Mitglieder müssen doch einmal sterben, wenn nicht in dem einen, dann in dem andern Gau und müssen sich die falschen Berechnungen des Kollegen Müller in der Zukunft zum Schaden der jetzigen jüngeren Generation schon herausstellen. Dieses Verfahren bietet für die jüngeren Kollegen in der Zukunft nur Nachteile, in der Gegenwart für die älteren resp. deren Hinterbliebenen nur Vorteile.

Der agitatorische Wert einer solchen Kasse ist unter solchen Umständen sehr zweifelhafter Natur. Es würden in erster Linie nur ältere Kollegen dem Verbände beitreten, denn diese zahlen ihre vorgeesehenen 13 Wochenbeiträge in den Verband und sind dann denen gleichgestellt, welche schon 20 bis 25 Jahre der Organisation angehören und in dieser Zeit ein ganz ansehnliches Einkommen abgeführt haben! Großartigste Propagandamittel? Eine Kasse mit festen wöchentlichen Beiträgen muß aber für die jüngeren Kollegen ein Anziehungspunkt sein, unserer Organisation beizutreten, denn je länger die Mitgliedschaft, um so größer ist später die Summe, die ihren Angehörigen zukommt. Es können aber auch zwei bis drei Sterbefälle in einer Woche vorkommen, dann ist der wöchentliche Beitrag sehr hoch und es würde dadurch nur dem Restieren Vorschub geleistet.

Daß eine Kasse mit festen Beiträgen lebensfähig sein kann, zeigen die schon bestehenden zur Genüge. Die Witwen- und Waisenkasse im Gau Frankfurt-Hessen geht ihrer obligatorischen Einführung entgegen, doch sicher nur deshalb, weil sie sich als praktisch erwiesen hat.

Daß aber das Umlageverfahren nicht als ein vorteilhaftes angesehen wird, zeigen die Vorgänge im Deutschen Wertmeisterverbande; wurde doch dort dasselbe abgelehnt und zur festen Kasse (Kapitalbedarfsverfahren) übergegangen. Oder sollten die an der Spitze des Gaus stehenden Kollegen von diesen Vorgängen keine Kenntnis haben?

Um ein unantastbares, sich auf Thatfachen stützendes Zeugnis zu haben, wandte ich mich an den Redakteur der Wertmeister-Zeitung, Herrn Karl Eichler, welcher mir denn auch in liebenswürdiger Weise folgenden Bescheid zukommen ließ, welchen ich bei seiner Wichtigkeit der Öffentlichkeit übergebe:

„Ihre Anfrage erhebt sich einfach dadurch, daß die Regierung Umlageverfahren überhaupt nicht mehr genehmigt. Falls Sie also durchaus auf Errichtung einer solchen Kasse bestehen, dann bliebe weiter nichts übrig, als dem Statut einen Passus zuzufügen, daß den Mitgliedern ein klagbares Recht auf fragliche Unterstützung (Sterbegehalt) nicht zustehe. Ich halte es jedoch für durchaus verwerflich, in dieser Weise vorzugehen, wie es mir auch fraglich erscheint, ob sich die Behörden mit der Umgehung der geltenden Vorschriften einverstanden erklären.“

Die Versicherungsmathematiker haben schon längst die Unhaltbarkeit des Umlageverfahrens erkannt und die preussische Regierung hat bereits 1889 und 1891 die Behörden durch Ministerialektasse aufgefordert, keinerlei Umlagekassen mehr zu genehmigen. Bei Umlagekassen bleichen am wenigsten die alten Mitglieder, da deren Lebenswahrscheinlichkeit am geringsten ist, die jungen Mitglieder bezahlen jedoch die Schulden der alten, und dafür werden Sie sich wohl bedanken. Bei 2000 Mitgliedern ist wohl bei der ziemlich hohen Sterblichkeit im Buchdruckgewerbe anfangs jährlich mit mindestens vierzig Sterbefällen, also einer jährlichen Umlage von 20 Mk., zu rechnen. (Wenn diese Ziffer bis jetzt noch nicht erreicht wurde, so hat dies, wie schon angeführt, seinen Grund in dem schnellen Anwachsen der Mitgliederzahl. D. Schr.) Diese Ziffer würde aber von Jahr zu Jahr noch steigen. Sträuben Sie sich also nicht gegen die sofortige Einführung fester Beiträge, Sie fahren besser dabei. Lassen Sie sich nicht täuschen durch die anfänglich etwas niedrigeren Beiträge beim Umlageverfahren, das dicke Ende kommt in 10 bis 12 Jahren nach. Bei uns wurde das Umlageverfahren 1896 eingeführt und hatten wir bei einem Mitgliederstande von 39192 Mitgliedern in 1900 499 Sterbefälle, wofür bei einem Sterbegehalte von 600 Mk. 14,97 Mk., also eine Umlage von 3 Pf. pro Sterbefall erhoben wurde. 1890 betrug die Umlage kaum 10 Mk., ist also seitdem um 5 Mk. gestiegen. Vom 1. Juli ab brechen wir mit dem Umlageverfahren und führen feste Beiträge ein und zwar auf Wunsch der Aufsichtsbörde. Wie ich überdies von genau informierter Seite erfuh, wird innerhalb fünf Jahren keine Umlagekasse mehr vorhanden sein; also Vorsicht und hüten Sie sich vor unnützen Experimenten, die Ihnen keinen Vorteil bringen, sondern Ihre Mitglieder nur unnütz beunruhigen.

Anbei erlaube ich zwei Nummern unserer Zeitung, in der Sie zwei von mir in Gemeinschaft mit einem Versicherungsmathematiker verfaßte Artikel finden, die jedenfalls bei Ihnen jedes Vorurteil gegen feste Beiträge und das Kapitalbedarfsverfahren beseitigen werden.

Mit Vergnügen bin ich gern zu jeder weiteren Auskunft bereit, unter Umständen auch zu einer persönlichen Aussprache.“

Herrn Eichler sei auch an dieser Stelle für seine uneigennütige Unterstützung gedankt. Aus den beiden angeführten Artikeln entnehme ich noch folgenden ganz knappen Auszug, da dieselben doch jedenfalls besser als meine Berechnungen es zu thun vermögen zur Aufklärung beitragen werden.

Die Artikel behandeln zunächst die verschiedenen Arten der Versicherungen und heißt es dann u. a. weiter: Kleinere Vereine bevorzugen das Umlageverfahren, weil es anfangs geringe Beiträge erfordert und damit die Aufnahme neuer Mitglieder und das Anwachsen des Vereins fördert. — In Deutschland existiert noch eine große Anzahl von Umlagekassen, von denen einzelne ein schönes Alter erreicht haben. Die Kassen mit festen Beiträgen sind jedoch in der Mehrzahl. Die Rheinprovinz besitzt 28 Umlagekassen, von denen jedoch die Mitgliederzahl meist unter 100 bleibt und selten über 1000 steigt. Die meisten Vereine zahlen 20 bis 60, viele 100 bis 300, eine Handwerkerkasse sogar 1000 Mk., die nach dem letzten Kassenberichte über eine Mitgliederzahl von 3500, einen Reservefonds von 74 000 Mk. und nach überschläglichen Berechnungen über ein Defizit (nach dem Kapitalbedarfsverfahren gerechnet) von rund einer Million verfügt. Der Beitrag für jeden Sterbefall beträgt hier 30 Pf.

Seit dem Jahre 1893 hat nun die preussische Regierung verfügt, daß keinerlei Umlagekassen mehr genehmigt werden sollen. In England kam man schon früher (im Jahre 1846) zu der Erkenntnis, daß die Umlagekassen bedenklich seien, es wurde nur solchen Kassen die Genehmigung erteilt, deren Statuten und Versicherungstabellen von einem Sachverständigen im Staatsdienste geprüft worden waren. Veranlaßt wurde man in England dazu durch den zahlreichen Bankrott von Kassen mit Umlageverfahren und heute ist England das einzige Land, in dem alle Sterbefällen mit festen Beiträgen nach dem Kapitalbedarfsverfahren arbeiten. Auch das Hamburgische Gesetz betr. Sterbefällen vom 15. Juni 1898 verlangt feste Beiträge und einen Reservefonds in Höhe der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Jahre. Doch ist eine Erhöhung der Beiträge oder eine Verminderung

der Klassenleistung zulässig, wenn die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Die preussische Regierung verlangt jedoch einen Reservefonds, der z. B. bei 30 Mk. Sterbegehalt 9 Mk. betragen muß. Viele Umlagekassen, besonders solche, die sich aus Beamten rekrutieren, haben nun in Preußen wie in Bayern mit dem Umlageverfahren gebrochen und sind zu festen Beiträgen übergegangen.

Das Umlageverfahren ist auch insofern als ein unsolideres Verfahren zu bezeichnen, als bei seiner Anwendung die Gegenwart ungerechtfertigter Weise entlastet und der Zukunft unverhältnismäßig schwere Opfer auferlegt werden. Vom Standpunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit aus sei das Kapitalbedarfsverfahren vorzuziehen.

Bei dem Umlageverfahren werden in den ersten zehn bis zwanzig Jahren der Wirksamkeit einer solchen Kasse, besonders wenn das Alter für die Aufnahme nach unten nicht begrenzt ist, unter den durchschnittlich noch jungen Mitgliedern nur wenige Sterbefälle vorkommen und die Mitglieder nur selten in die Lage kommen, Umlage bezahlen zu müssen. Nur ist aber bekannt, daß die Wahrscheinlichkeit zu sterben für jeden Menschen mit zunehmendem Alter immer größer wird. Nach einer von siebzehn der besten englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften benutzten Sterblichkeitstafel starben z. B. von je 1000, bei der Aufnahme ärztlich untersuchten Versicherten im Alter von

30 Jahren im Jahre durchschnittlich 8 Personen,	
40 " " " " " "	10 "
50 " " " " " "	16 "
60 " " " " " "	30 "
70 " " " " " "	65 "
80 " " " " " "	140 "

Eine Gruppe von 1000 dreißigjährigen Personen würde daher im folgenden Jahre für die acht wahrscheinlich fällig werdenden Sterbegehalte von je 500 Mk. zusammen 8 x 500 Mk. = 4000 Mk. aufzubringen haben oder es müßte jedes der 1000 dreißigjährigen Mitglieder 4 Mk. zahlen, um die auftretenden Sterbefälle bezahlen zu können.

Betrachtet man dagegen eine Gruppe von z. B. 1000 fünfzigjährigen Personen, so müßte jede derselben schon

16 x 500 = 8000
1000 = 8 Mk.
aufzubringen haben, damit die zu erwartenden Sterbefälle mit ebenfalls je 1000 Mk. entschädigt werden können.
Beim Gruppenalter von 70 Jahren würde die Umlage für das nächste Jahr sogar auf
65 x 500 = 32 500
1000 = 32,50 Mk.

angewachsen sein usw.

Nun zeigt aber jede Kasse, daß das Durchschnittsalter der Mitglieder und damit auch die prozentuale Anzahl der jährlichen Sterbefälle einer beständigen Steigerung unterliegt, sobald die Kasse einen gewissen Stand der Entwicklung erreicht hat.

Nehmen wir an, eine Kasse zähle 1000 Mitglieder mit einem Durchschnittsalter von 35 Jahren. Würde kein Mitglied hinzutreten, so würde nach Ablauf eines Jahres sich das Durchschnittsalter auf 36 Jahre erhöht haben. Um das Durchschnittsalter von 35 Jahren für das nächste Jahr aufrecht zu erhalten, müssen aber bei einem Bestande von je 1000 Mitgliedern in diesem Jahre hinzutreten

entweder 100 durchschnittlich 25 jährige oder . . . 200 . . . 30 . . . 30 Personen. Soll ferner auch im zweitnächsten Jahre dasselbe durchschnittliche Alter von 35 Jahren bestehen bleiben, so müßten, da abgesehen von den eintretenden Sterbefällen, nunmehr durch den vorjährigen Zugang aufstakt je 1000 deren je 1100 resp. 1200 vorhanden sind, neu eintreten:

Im ersten Falle (1100)	Im zweiten Falle (1200)
entweder 110	resp. 120
oder . . . 220	resp. 240
durchschnittlich 25 jährige	oder durchschnittlich 30 jährige
Personen.	

Hieraus folgt, daß zu irgend einem Zeitpunkte bestehende Durchschnittsalter der Mitglieder nur durch einen sehr starken, von Jahr zu Jahr sogar wachsenden Neuzugang an jüngeren Mitgliedern aufrecht erhalten werden kann und daß, sobald einmal der Zugang hinter diesem Maße zurückbleibt, sofort eine Steigerung des Durchschnittsalters stattfinden muß. Wenn also wirklich eine Zeit lang der Zugang an jungen Mitgliedern so groß sein sollte, daß das beobachtete Durchschnittsalter zunächst keine Erhöhung erfährt, so wird es doch mit der wachsenden Mitgliederzahl immer schwieriger, den erforderlichen Neuzugang zu erzielen. Es muß daher notwendigerweise, wie schon gesagt, das Durchschnittsalter von einem bestimmten Zeitpunkte ab, von kurzen Stillständen abgesehen, dauernd zunehmen, so daß dann von Jahr zu Jahr die prozentuale Anzahl der Sterbefälle sich

vergrößert. Die Mitglieder werden also immer höhere Umlagen zahlen müssen, falls sie nicht rechtzeitig den Uebergang zu festen, gleichbleibenden Beiträgen vollzogen haben.

Der prinzipielle Unterschied des Systems der festen Beiträge von dem Umlageverfahren ergibt sich aus folgender Betrachtung:

Es ist gezeigt worden, daß jeder z. B. 30-jährige einen Jahresbeitrag von 4,— Mk. zahlen müßte, damit die unter der Gruppe der gleichaltrigen Mitglieder im nächsten Jahre nach der zu Grunde gelegten Sterblichkeitsstafel zu erwartenden Sterbefälle mit je 500 Mk. entschädigt werden können. Denkt man sich also in jedem Geschäftsjahre die sämtlichen Mitglieder einer Sterbefälle von gleichem Alter in ebenso viel Gruppen zerlegt, so würde, wenn nur die jeweils im nächsten Jahre zu erwartenden Sterbefälle gerade gedeckt werden sollen, jedes Mitglied entsprechend seinem zunehmenden Alter von Jahr zu Jahr immer schneller wachsende Beiträge zahlen müssen.

Ein z. B. jetzt 30-jähriges Mitglied hätte nach den früheren Berechnungen für das laufende Jahr 4 Mk., und wenn es nach 20 resp. 40 Jahren noch am Leben und Mitglied der Kasse ist, 8 resp. 32,50 Mk. — in der Zwischenzeit entsprechend abgestufte Beiträge — zu entrichten. Diese Steigerung würde soweit gehen, daß z. B. alle 99-jährigen, da sie nach der zu Grunde gelegten Sterblichkeitsstafel sämtlich vor Ablauf des nächsten Jahres gestorben sind, einen Beitrag in Höhe des Sterbegeldes selbst, hier also von je 500 Mk. zahlen müssen.

Eine solche Festsetzung der Beiträge wäre theoretisch einwandfrei, in der Praxis ist sie aber nicht durchführbar, weil schließlich die Mitglieder nicht mehr im Stande wären, die immer größer werdenden Jahresbeiträge aufzubringen.

Man hat daher auf mathematischen Wege einen Durchschnittsbeitrag berechnet, welcher von dem betreffenden Mitgliede während der Dauer seiner Mitgliedschaft in gleicher Höhe zu zahlen ist. Er ist so beschaffen, daß er in den ersten Mitgliedersjahren höher ist als diejenigen Beiträge, welche zur Deckung der unter den Mitgliedern dieses Alters zunächst zu erwartenden Sterbefälle gerade ausreichend waren.

Es werden mithin in den ersten Jahren von jedem dieser Beiträge nach Deckung der eingetretenen Sterbefälle Reste verbleiben, welche bei der Kasse mit Zinseszinsen als Reservefonds für das betr. Mitglied angeammelt werden, um in späteren Jahren, wo dieses Mitglied nach dem Umlageverfahren, entsprechend seinem höheren Alter resp. seiner eignen erhöhten Wahrscheinlichkeit zu sterben, eigentlich mehr an Beiträgen zahlen müßte, herangezogen zu werden.

Das ist beim Umlageverfahren ganz unmöglich, da hier schon bei gleichbleibender Mitgliederzahl der Jahresbeitrag beständig wächst und bei abnehmendem Bestande eine schließlich bis zum Betrage des Sterbegeldes selbst wachsende Höhe erreichen muß.

Aus alle diesem folgt, daß die Lebensfähigkeit einer solchen Kasse nur durch die Einführung fester Beiträge gewährleistet werden kann.

Mit welchen Schwierigkeiten und finanziellen Opfern es für den Wertmeisterverband verknüpft war, zur Kasse mit festen Beiträgen überzugehen, ist daraus ersichtlich, daß derselbe zur Gründung eines Reservefonds aus der Zentralkasse eine Million Mark überweisen mußte. Darum Vorsicht!

Kollege Müller schreibt am Schlusse seines Artikels: Nicht bange machen, probieren ist das genaueste! Aber, lieber Kollege, warum sollen wir das noch einmal probieren, was andere Verbände eingeführt, probiert und dann wieder über Bord geworfen haben?

Allen Freunden des Umlageverfahrens möchte ich aber zum Schlusse das Studium dieser beiden sehr ausführlichen, in Nr. 44 und 45 vom Jahrgange 1900 der Wertmeister-Zeitung enthaltenen Artikel empfehlen.

Remscheid. Wilhelm Schmidt.

Die Witwen- und Waisenkasse im Gau Rheinland-Westfalen.

Die schon häufig ventilirte Frage, die Einführung einer Witwen- und Waisenkasse im Gau Rheinland-Westfalen betreffend, scheint jetzt endlich greifbare Gestalt anzunehmen. Ob die Einführung derselben in einem in organisatorischer wie tariflicher Hinsicht rückständigen Gau wie Rheinland-Westfalen von Vorteil ist, das zu untersuchen sei der Zweck dieser wenigen Zeilen, welche ein früher im Gau Rheinland-Westfalen konditionierendes, jetzt in Stuttgart ansässiges Mitglied zum Verfasser haben. Das fortgesetzte Interesse, welches ich dem Gau entgegenbringe, ist es, was mich veranlaßt, auch in dieser hochwichtigen Frage meine Ansicht zu äußern und, nachdem ich in Stuttgart die Segnungen derartiger Kassen zu würdigen lernte, glaube ich nicht anders handeln zu können, als die Schaffung derartiger Institutionen meinen rheinischen Kollegen dringend zu empfehlen.

Zwei Motive sind es, die im Vordergrund meiner Betrachtungen stehen sollen, nämlich erstens: ist die Einführung der Kasse im Interesse der fortgesetzten Agitation

nubbringend und welcher Modus ist der richtige, um die Kasse aufzubringen? und zweitens: Wie stellen sich die ledigen Kollegen zu derselben?

Ein jeder, der die Frage oberflächlich behandelt, wird allerdings zu dem Schlusse kommen, daß es zur Zeit unthunlich wäre, einen neuen Kassenzweig einzuführen und den Mitgliedern neue Kosten aufzuhalsen; desgleichen aber auch die Agitation wesentlich zu erschweren.

Selbsterständlich trifft dies einigermassen zu, noch dazu in einem Gau, wo die Prinzipalität glaubt, gefordert vom übrigen Deutschland, die gewerblichen und tariflichen Bestimmungen selbständig dekretieren zu können und wo noch eine große Zahl von Nichtmitgliedern indifferent den Bestrebungen der organisierten Gehilfenschaft gegenübersteht. Aber wirkt es nicht ermunternd, diesen Kollegen sagen zu können: „Seht, der Verband will nicht bloß eure Lage verbessern, menschenwürdige Zustände in euren Arbeitsstätten schaffen, nein, eure Hinterbliebenen sind auch gegen die Härten des Lebens geschützt, wenn ihr abberufen werdet zur großen Armee.“

In unzerer versicherungswirtschaftlichen Zeit wird doch wohl ein jeder denkende Kollege sich der Pflicht, bei Lebzeiten für seine Hinterbliebenen zu sorgen, nicht verschließen können und warum sollte man nicht auch solche Kassen gründen können, die unter dem Regime von Kollegen die sichere Gewähr bieten, allen Anforderungen gerecht und human zu begegnen. Und darum glaube ich, wird dieser neue Kassenzweig neben der Organisation ein wichtiges Zug- und Agitationsmittel.

Diese Erkenntnis sollte alle Kollegen bestimmen, die Einführung der geplanten Kasse zu garantieren. Darum objektiv die Frage geprüft, sie wird bei glücklicher Lösung sich bald viele Freunde erwerben. Mithin wird sie kein Ballast, keine neue Last, sondern zum Segen des Gaus gereichen. Betätigung der gewerkschaftlichen Interessen neben der Sorge für die Hinterbliebenen verstorbener Kollegen, wald hoches Ideal!

Was nun aber das vom Kollegen Müller vorgeschlagene Umlageverfahren betrifft, so kann ich mich absolut mit der Anregung nicht befreunden. Es ist und bleibt weiter nichts als ein verhängtes Almosenammeln, abhängig von der Gnade des einzelnen Kollegen. Und überdies besitzt der Gauvorstand als solcher nicht die Initiative, gegen zahlungsunfähige Kollegen summariert vorzugehen. Darum kann es bloß heißen: Witwen- und Waisenkasse mit obligatorischem Beitrage. Moralisch sollte es allen ledigen Kollegen zur Pflicht gemacht werden, durch ihren Beitritt die Kasse lebensfähig zu machen, irgend welche Maßnahmen jedoch nicht ergriffen werden.

Welcher Kollege würde sich aber sträuben, solch humane Kassen zu unterstützen. Zweckmäßig wäre es, auch den Eltern resp. Geschwistern verstorbener lediger Kollegen einen wenn auch geringern Beitrag zu gewähren, wodurch die begriffliche Animosität gegen die Gründung solcher Kassen gebrochen würde. Im Gau Württemberg hat man es verstanden, die dort bestehende Unterstützungskasse auch ledigen Kollegen sympathisch zu machen.

Darum, Kollegen im Gau Rheinland-Westfalen, votiert für eine Witwen- und Waisenkasse, sorgt somit innerhals eurer Organisation für eure Hinterbliebenen.

Zur Witwenkasse.

In letzterer Zeit hat man an dieser Stelle verschiedene Male von der Gründung einer Witwenkasse gelesen. Ein Teil der Kollegen möchte gern ein sogenanntes Umlageverfahren eingeführt wissen und ein anderer Teil tritt für eine Witwenkasse mit festen Beiträgen ein. Man sollte kaum annehmen, daß es Kollegen gibt, welche ein Umlageverfahren befürworten und dafür agitieren; denn das Umlageverfahren ist doch eine Ungerechtigkeit sondergleichen, 75 Proz. der Mitglieder haben Schaden von demselben.

Zur Witwenkasse mit festen Beiträgen führt Kollege Lambrecht-Remscheid in Nr. 49 dem Sinne nach folgendes aus: Bei Zahlung von 25 Pf. pro Woche ist es möglich, den Hinterbliebenen eines jeden Mitgliedes 650 Mk. auszuzahlen. Dies wird ungefähr stimmen; denn wenn wir wöchentlich 25 Pf. zahlen (das sind jährlich 13 Mk.), so haben wir in 25 Jahren 325 Mk. bezahlt, mit Zinseszinsen (5 Proz.) wären es etwas über 650 Mk. Man kann wohl annehmen, daß jedes Mitglied im Durchschnitt 25 Jahre dem Verbands angehört wird, selbst wenn auch nicht, so ist die Karenzzeit bei der Witwenkasse in Betracht zu ziehen. Nun kommt aber der wunde Punkt. Sind die Mitglieder mit einer Beitragserschöpfung von 25 Pf. pro Woche einverstanden? Nein! Man wird auf bestigen Widerstand stoßen und das mit Recht, denn viele Kollegen gehören einer Lebensversicherung an und wohl eben so viele (darunter diejenigen, welche nicht heiraten) haben überhaupt keine Sympathie und kein Interesse an der Sache. Will man die Not der Hinterbliebenen etwas lindern, so ist das ja ganz gut und schön und auch anerkennenswert, aber dieselben erhalten ja schon aus der Verbandskasse nach

13 geleisteten Wochenbeiträgen	50 Mk.
50 " " "	100 "
500 " " "	150 "
1000 " " "	200 "

Begräbnisgeld, ebenso zahlen die Krankenkassen Begräbnisgeld, auch erhalten die Hinterbliebenen aus der Reichs-

Invalidenfasse die vom Verstorbenen eingezahlten Beiträge zurück, außerdem sind viele Kollegen in einer Lebensversicherung oder einer sonstigen Kasse (z. B. Geschäftsinvalidenfasse). Für alle diese Kassen sind Beiträge zu zahlen und nun will man noch eine neue Kasse hinzufügen. Zahlen wir denn noch nicht genug, es scheint fast so, darum man feste d'rauf los, die Sache wird schon schief gehen. Da die ganze Angelegenheit eine heftige Geschichte ist, so ist es lebhaft zu bebauern, daß so wenig Kollegen ein öffentliches Interesse an derselben haben; statt daß dieselben mit Hand ans Werk legen, lassen sie sich von einigen Kollegen etwas vorgezieren und gehen mit denselben durch dick und dünn, später schimpfen sie dann, aber vergessen, daß gerade sie es waren, die solche Mißstände geschaffen haben, nur sie, die kässigen und träumenden Kollegen sind für unsinnige Beschüsse verantwortlich zu machen, nicht aber die Antragsteller.

Da nun aber an verschiedenen Orten mit Hochdruck daran gearbeitet wird, den Witwen etwas „wirklich Greifbares“ zu bieten, so möchte ich den betr. Bezirken resp. Mitgliedern empfehlen, zur nächsten Generalversammlung, die ja schon im nächsten Jahre stattfindet, zu beantragen, daß der § 11 in „Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige“ wie folgt geändert wird:

§ 11. Die Hinterbliebenen (Frau, Kinder oder Eltern) eines Mitgliedes erhalten, wenn das verstorbene Mitglied 13 Wochenbeiträge entrichtet hat, 50 Mk. Sterbegeld, bei 50 Mk. Wochenbeiträgen erhalten dieselben 100 Mk., bei 250 Wochenbeiträgen 150 Mk., bei 500 Wochenbeiträgen 200 Mk., bei 750 Wochenbeiträgen 300 Mk., bei 1000 Wochenbeiträgen 400 Mk., für je weitere 250 Wochenbeiträge 100 Mk. mehr.

Gleichzeitig müssen sie aber beantragen: „Der wöchentliche Beitrag ist diesfalls um 5 Pf. zu erhöhen.“ Ich glaube, mit dieser Abänderung des § 11 werden wohl fast alle Mitglieder einverstanden sein, denn dieses ist im Namen des Verbandes das gerechteste Verfahren in puncto Hinterbliebenenversorgung, auch behaupte ich, daß diese Erweiterung des § 11 um 100 Proz. besser ist als das Umlageverfahren.

Zum Schlusse will ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß man zunächst über diese wichtige Angelegenheit die Generalversammlung sprechen läßt, damit etwas Einheitliches geschaffen wird; es empfiehlt sich deshalb, daß die in den Gauen Hannover und Rheinland-Westfalen gestellten Anträge, das Umlageverfahren betreffend, abgelehnt werden.

Hannover. Itz.

Korrespondenzen.

Kirchheim u. L. (Württemberg). Vor kurzem konditionierte hier der gewiß auch anderwärts durch seine Renommee und Pumpanlagen bekannte Sezer An'ra aus Esslingen. Derselbe brachte es durch falsche Vorspiegelungen aller Art während seiner dreiwöchigen Kunst hier fertig, einen Verbandskollegen, dem Verkehrsleiter und dem Prinzipal namhafte Gelbbeträge zu entlocken, um damit auf Nimmerviedersehen zu verschwinden. Es ist deshalb auch anderwärts die größte Vorsicht dem Burtschen gegenüber geboten. Sollte U. zur Zeit wieder in Kondition getreten sein, so werden die verehrlichen Kollegen gebeten, seine Adresse an den Vertrauensmann R. Strauß (Gasthof zum Schützen) gelangen zu lassen.

S. Udenscheid. In den letzten drei Versammlungen beschäftigte sich die hiesige Mitgliedschaft im besondern mit den Fragen Tarifierung, Gründung einer Witwen- und Waisenkasse und Druckachenausstellung. — Zur Tarifierung wurde in der Versammlung vom 23. Februar eine Resolution angenommen, in welcher der hiesige Ortsverein mit dem Weiterbestehen der Tarifgemeinschaft vollständig einverstanden ist, wünscht jedoch eine Erhöhung der Grundpositionen, Wegfall der Waisendirektorklausel, Aufhebung der Ausnahmebestimmungen bei den Städten unter 6000. Einwohnern und besonders bei den ungem. teuren Lebensverhältnissen neben der Erhöhung der Grundpositionen einen Vorkaufschlag von 10 Proz., jodann Aufnahme des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in den Tarif. Bei der Beratung des Zirkulars des Gauvorstandes, betreffend Gründung einer Witwen- und Waisenkasse, waren zwei Anträge eingegangen; der eine wünschte den Antrag des Gauvorstandes ganz abgelehnt, jedoch die Witwen- und Waisenkasse obligatorisch einzuführen, wie dieselben schon in einigen Gauen bestehen. Der Beitrag würde hierdurch um wöchentlich 10 Pf. erhöht. — Dieser Antrag wurde jedoch mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt, und der andre, welcher die Gründung der obengenannten Kasse gänzlich verurteilt, so lange dieselbe nicht zentralisiert werden soll, angenommen. Bemerkte sei noch, daß dieser Antrag besonders von den ledigen Kollegen unterstützt wurde. — Im Vordergrund steht augenblicklich die am 12. Mai stattfindende Druckachenausstellung, an welchem Tage auch die Bezirksversammlung hier stattfindet. Es sei auch hier lobend erwähnt, daß besonders einige Schriftgelehrten die Ausstellung mit wirklich schönen Ergänzungen beschenken werden und sei es somit jedem Kollegen des Bezirkes ans Herz gelegt, die obengenannte Ausstellung zu besuchen. — Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß vom hiesigen Ortsvereine die Beschaffung des Gewerkschaftskartells beschloffen worden ist. — Wöge der junge Ortsverein so weiter wirken und gedeihen.